



Beschlüsse der ordentlichen

Kirchgemeindeversammlung vom 25. Oktober 2015

1. Das Protokoll vom 12. April 2015 wurde genehmigt.
2. Das Budget 2016 wurde genehmigt.

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert **5 Tagen** ab Veröffentlichung schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, Doris Kradofer, Präsidentin, Boglerenstr. 2a, 8700 Küsnacht, erhoben werden. Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz innert **30 Tagen** ab Veröffentlichung schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Zürich erhoben werden.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung kann nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden: Im Sekretariat Fraumünster, Kämbelgasse 2 – Telefonnummer 044 221 20 63.

Zürich, im Oktober 2015

Kirchenpflege Fraumünster

Dr. Martin Zollinger, Präsident